

BESTFORM 2013. ANMELDUNG KATEGORIE **KOMMUNIKATION.**

* Hinweis: Alle Felder mit diesem Sternchen sind Pflichtangaben und müssen unbedingt ausgefüllt werden.

Bitte senden Sie das **vollständig ausgefüllte Formular** und **alle erforderlichen Anhänge** – insbesondere die Erklärung zum Urheberrecht, siehe Teilnahmebedingungen § 7 – bis **spätestens 14.10.2013** (Datum des Poststempels) an: **Büro BESTFORM 2013, Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH**, Am Alten Theater 6, 39104 Magdeburg.

UNTERNEHMEN/NACHWUCHS/FREIBERUFLEDER KREATIVWIRTSCHAFT SACHSEN-ANHALT (NACHFOLGEND KREATIVPARTNER)

UNTERNEHMEN AUS EINER ANDEREN BRANCHE DER WIRTSCHAFT/INDUSTRIE (NACHFOLGEND WIRTSCHAFTSPARTNER)

Firmenname*

Webseite

Branche*

Ansprechpartner*

Titel

Funktion*

E-Mail*

Telefon*

Telefon (mobil)

Fax

PARTNERSCHAFT

Mit wem besteht die Partnerschaft?*

Ziel der Partnerschaft*

Art der Partnerschaft (z. B. Joint Venture)*

DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Präambel

Das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt loben 2013 erstmalig den Wettbewerb „BESTFORM 2013“ aus, einen landesweiten Wettbewerb für die Vernetzung der Kreativwirtschaft und der Wirtschaft.

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen (im Folgenden Teilnehmer). Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Bedingungen werden nur wirksam, wenn sie der Veranstalter ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat.

§ 2 Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme am Wettbewerb steht Unternehmen aller Größen und Branchen sowie Freiberuflern offen. Allerdings darf eine Bewerbung nur **gemeinsam** durch ein Unternehmen aus der Kreativwirtschaft und ein Unternehmen aus einem anderen Wirtschaftszweig eingereicht werden.
- Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt über den Postweg an **Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH**
Kennwort: BESTFORM 2013
Am Alten Theater 6
39104 Magdeburg
oder per E-Mail an **bestform@kreativ-sachsen-anhalt.de**
- Die Teilnehmer können mehrere Beiträge anmelden, für jeden Beitrag muss ein eigener Bewerbungsbogen ausgefüllt werden.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, alle Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten sowie das angeforderte Bild- und Textmaterial einzureichen. Alle Texte müssen in deutscher Sprache verfasst werden.
- Nur frist- und formgerecht angemeldete Bewerbungen nehmen am Wettbewerbsverfahren teil. Es gelten die auf der Internetseite zum Wettbewerb „BESTFORM 2013“ genannten Fristen.
- Der Wettbewerb wird in folgenden Kategorien ausgelobt:
a) Produkte
b) Kommunikation

§ 3 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

- Für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren werden keine Gebühren erhoben.

§ 4 Wettbewerbsverfahren

- Nach dem Ende der Anmeldefrist prüft der Veranstalter alle Anmeldungen auf Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und auf Vollständigkeit. Sollten während des Verfahrens zusätzliche Informationen benötigt werden, wird der Veranstalter diese bei den Teilnehmern anfordern. Falls nachgeforderte Informationen nicht in einer vom Veranstalter vorgegebenen Frist gegeben werden können, kann dies zur Nichtberücksichtigung des Teilnehmerbeitrages im Wettbewerb führen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ggf. einen Beitrag in eine andere Kategorie als die vom Teilnehmer angegebene einzuordnen, wenn sich die vom Teilnehmer gewählte Zuordnung als nicht zutreffend erweist.
- a)** Die Mitglieder der Jury werden vom Veranstalter festgelegt und auf der Internetseite zum Wettbewerb „BESTFORM 2013“ bekanntgegeben.
b) Der Veranstalter reicht sämtliche Anmeldungen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und vollständig sind, an ein Expertengremium weiter, das die wirtschaftliche und gestalterische Qualität prüft und eine Vorauswahl anhand der Kriterienmatrix aus allen Einreichungen trifft.
- a)** Nach der erfolgten Vorauswahl werden die für die Jurierung zugelassenen Teilnehmer aufgefordert, ihren Wettbewerbsbeitrag vorzustellen. Werden zu diesem Zweck Prototypen übermittelt, gelten die Bestimmungen aus §5.

- b)** Die Teilnehmer, deren Beitrag durch das Expertengremium nicht für die weitere Teilnahme am Wettbewerbsverfahren zugelassen wird, werden darüber schriftlich durch den Veranstalter in Kenntnis gesetzt.
- Die Jurierung erfolgt in zwei Schritten:
a) Die Mitglieder der Jury werden vom Veranstalter festgelegt und auf der Internetseite zum Wettbewerb „BESTFORM 2013“ bekanntgegeben.
b) Die Preisträger/-innen werden durch die Jury ermittelt. Diese erhalten die Auszeichnung „BESTFORM 2013“ sowie das Recht, damit zu werben und das entsprechende Logo zu verwenden.
- Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Entscheidungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen.
- Die für die Jurierung zugelassenen Teilnehmer werden vom Veranstalter über das Ergebnis unterrichtet.
- Die Entscheidung der Jury entzieht sich der gerichtlichen Nachprüfbarkeit. Insofern wird jeder Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 5 Transport, Einlagerung und Versicherung // Präsentation der ausgezeichneten Beiträge

- Für die Anlieferung und Abholung der Wettbewerbsbeiträge, die in die Endrunde gelangen und zur Jurierung zugelassen sind (vgl. §4, Abs. 4., Punkt a), sind die Teilnehmer verantwortlich. Sie organisieren den Transport und tragen die Kosten sowohl für den Transport als auch ggf. für die Einlagerung. Ort und Zeitraum für Anlieferung und Abholung werden durch den Veranstalter festgelegt und dem Teilnehmer mitgeteilt. Wird eine Rücksendung auf dem Postweg vereinbart, so muss der Teilnehmer eine wiederverwendbare Transportverpackung benutzen. Der Versand erfolgt in diesem Fall unfrei durch den Veranstalter.
- Alle Beiträge reisen auf Gefahr des Teilnehmers. Der Veranstalter bietet keine Versicherung der Beiträge an. Wird vom Teilnehmer eine Versicherung gewünscht, so muss er diese selbst abschließen (vgl. auch §7, Absatz 1).
- Die Wettbewerbsbeiträge müssen in einer für die Begutachtung durch die Jury geeigneten Form angeliefert werden (z. B. fertig montiert). Bei Produkten, die in Einzelteilen angeliefert werden, muss die Montage vor Ort durch den Teilnehmer oder durch eine von ihm beauftragte Person erfolgen. Gleiches gilt für die Demontage bei Abholung. Bei besonders großen und sperrigen Gütern ist eine gesonderte Absprache zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer zu treffen.

§ 6 Preisverleihung

- Die Ehrung der Preisträger/-innen und die Auszeichnung mit „BESTFORM 2013“ erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Ort und Zeitpunkt werden vom Veranstalter festgelegt und den Teilnehmern mitgeteilt.
- Den Nominierten und Preisträgern/-innen werden Urkunde und Logo zum Eigengebrauch in digitaler Fassung zur Verfügung gestellt. Mit dem Logo darf nur für den tatsächlich ausgezeichneten Beitrag geworben werden.
- Die Preisträger/-innen aller Wettbewerbskategorien sowie alle durch die Jury Nominierten werden in die Online-Ausstellung auf der Internetseite zu „BESTFORM 2013“ aufgenommen.
- Über die Gestaltung und Art der Präsentation entscheidet der Veranstalter. Eine inhaltliche Abstimmung mit dem Teilnehmer erfolgt im Vorfeld der Präsentation.

§ 7 Haftung

- Der Veranstalter haftet für Beschädigung oder Verlust eines Wettbewerbsbeitrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dem Teilnehmer wird der Abschluss einer Transport- und Ausstellungsversicherung empfohlen, um sich gegen etwaige Beschädigung, Verlust oder Diebstahl beim Transport, der Einlagerung, Jurierung und ggf. Präsentation in der Wanderausstellung abzusichern.

- Der Veranstalter haftet nicht, wenn Rechte Dritter durch den Teilnehmer oder seinen Wettbewerbsbeitrag verletzt werden, und übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die eingereichten Beiträge keine Rechte Dritter verletzt werden.
- Von der Wettbewerbsgemeinschaft ist nachfolgende Erklärung unterschrieben mit Einreichung des Wettbewerbsbeitrages abzugeben (Den Vordruck finden Sie in diesen Unterlagen – bitte unterschreiben und der Anmeldung als Anlage beifügen.):
„Erklärung: Hiermit erklären wir, dass wir bei der Herstellung des Wettbewerbsbeitrages kein geistiges Eigentum Dritter unerlaubt verwendet oder als Eigenes ausgegeben haben. Für die Verwendung von Bild-, Text- oder anderen Materialien und Informationen von Dritten liegen den Bewerbern schriftliche Einverständniserklärungen des Urhebers/Rechteinhabers oder der Mitentwickler vor. Insofern stellen die Bewerber den Veranstalter anlässlich der eingeräumten Nutzungsrechte am Wettbewerbsbeitrag, für den Fall, dass Dritte die Verletzung ihrer Rechte geltend machen, von jeglicher Haftung frei.“ Die Haftungsfreistellung gilt auch für den Fall, dass Wettbewerbsteilnehmern dadurch Nachteile entstehen, dass sie es verabsäumt haben, vor Einreichung der Wettbewerbsbeiträge patent- und urheberrechtliche Ansprüche, die sich aus dem Beitrag selbst ergeben, rechtzeitig zu beantragen bzw. schützen zu lassen.

§ 8 Schutzrechte

- Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter für alle im Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellten Daten und Angaben zum Teilnehmer und zum Wettbewerbsbeitrag (Bilder, Texte, Nachweise, Zertifikate etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht, auch teilweise oder in Auszügen, ein. Dies gilt für alle Nutzungsarten, die in Zusammenhang mit „BESTFORM 2013“ stehen: zur Veröffentlichung im Internet, in Druckwerken, auf Datenträgern etc. sowie die auf „BESTFORM 2013“ und die Wettbewerbsbeiträge bezogenen Instrumente der Kommunikationspolitik.
- Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Angaben und Materialien auf Anfrage der Presse und vergleichbaren Organen zur Verfügung zu stellen, zum Zweck der Berichterstattung über den Wettbewerb „BESTFORM 2013“ und die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge.

§ 9 Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren // Aberkennung des Preises

Alle durch den Teilnehmer gemachten Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Der Veranstalter kann Teilnehmer, die nachweislich falsche Angaben zu ihrem Unternehmen (z. B. zur Zahl der Beschäftigten) oder ihrem Wettbewerbsbeitrag gemacht haben, vom Wettbewerbsverfahren ausschließen. Bei Verdacht auf falsche Angaben kann der Veranstalter vom Teilnehmer einen Nachweis einfordern, der diesen entlastet. Wird ein Beitrag prämiert und werden falsche Angaben erst nach der Preisverleihung bekannt, so kann der Veranstalter den Preis aberkennen und dies öffentlich bekannt geben.

§ 10 Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Magdeburg, das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet ausschließlich Anwendung. Für die Beteiligten am Wettbewerb wird der Rechtsweg ausgeschlossen.
- Der Auslober behält sich ausdrücklich Änderungen an den Teilnahmebedingungen vor. Der Auslober wird bei notwendigen Änderungen der Teilnahmebedingungen dafür Sorge tragen, dass diese so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass die Chancengleichheit im Wettbewerb nicht beeinträchtigt wird.
- Sollten einzelne Teile dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall durch eine wirksame und durchführbare Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.

**HIERMIT STIMME ICH DEN
TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZU.***

Ort, Datum*

Unterschrift*